

2022 – Gemeinderat – VI – Öffentliche Sitzung

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am Montag, 16. Mai 2022

Sitzungsort: Festsaal der Grundschule

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Benjamin Köpfle
Gemeinderatsmitglieder: Vanessa Bausch
Frank Czioska
Kai-Enno Dewald
Isabelle Ferrari
Dr. Wolfgang Fiedler
Hans-Joachim Gottuck
Bernd Hauptfleisch
Sascha Horneff
Judith Izi
Joachim Kerzmann
Oliver Kohl
Jürgen Kraske
Angelika Nickel
Verena Schlecht
Dr. Eva Schüßler
Ulrike Schweizer
Gerhard Stein
Jörg Werner

Schriftführer: Gem.-Oberamtsrat Jürgen Probst

Weitere Vertreter der Verwaltung: Gem.-Oberamtsrätin Silvana Gramlich
Gem.-Oberamtsrat Martin Hörr
Verw.-Angestellte Cornelia Baumgärtner
Verw.-Angestellter Kevin Schollmaier

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.10 Uhr eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat am 04.05.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf der **Tagesordnung** steht und wird beraten bzw. beschlossen:

1. Fragestunde für Einwohner
2. Polizeiliche Kriminalstatistik für die Gemeinde Laudenbach für das Jahr 2021;
Vorstellung durch den Leiter des Polizeireviere Weinheim
3. Baugebiet „Kisselfieß, 2. Bauabschnitt“,
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs des
Bebauungsplans und die öffentliche Auslegung (Auslegungsbeschluss)

4. Neugestaltung des Friedrich-von-Schillerplatzes,
Beratung und Beschlussfassung über die Grundlagen zur Planung der Neugestaltung
5. Bericht der Klimaschutzmanagerin
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
7. Bekanntgaben, Anfragen

1. Fragestunde für Einwohner

Es sind neun Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Frau Heike Flath-Stoy spricht den beabsichtigten Glasfaserausbau an und erkundigt sich, ob und wann die Bürgerschaft diesbezügliche Informationen zur Verlegung und zu den Kosten erhalten wird.

Der Bürgermeister hält die Frage für verständlich in Anbetracht des Beschlusses in öffentlicher Gemeinderatssitzung und entsprechender Presseberichte über die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Von Seiten der NetCom BW ist zugesichert, dass der Vermarktungsstart innerhalb von acht bis zwölf Wochen erfolgen soll. Die Firma muss zunächst ihre Marketingteams, die für die Werbung und Akquise zuständig sind, aufstellen und die Informationen zusammenstellen. Die Gemeinde wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten diesen Prozess unterstützen, aber alle Leistungen zum Vertragsverkauf und zu den benötigten Informationen wird die Firma NetCom erbringen. Er geht davon aus, dass Ende Juni/ Anfang Juli die Vermarktung starten wird.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik für die Gemeinde Laudenbach für das Jahr 2021; Vorstellung durch den Leiter des Polizeireviers Weinheim

Über diesen Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung berichtet.

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Holger Behrendt, Leiter des Polizeireviers Weinheim. Er wird dem Gremium die Kriminalstatistik für den Bereich Laudenbach erläutern und für Nachfragen zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf den Inhalt der Statistik wird man dies sicherlich nicht in jedem Jahr wiederholen müssen.

Herr Holger Behrendt betont, dass es bei der polizeilichen Kriminalstatistik nicht um Ordnungsstörungen oder den Verkehrssektor geht. Es sind alle Daten erfasst, die als Straftat in die Kenntnis der Polizei gelangen. Entweder hat die Polizei die Straftat selbst entdeckt oder, wie in den allermeisten Fällen, der Geschädigte ist an die Polizei herantreten. Die Polizei ermittelt diese Straftaten aus und gibt die Informationen an die Staatsanwaltschaften weiter, hier vor allem an die Staatsanwaltschaft Mannheim. Die Staatsanwaltschaft entscheidet in letzter Konsequenz, ob eine Straftat vorliegt, denn die Polizei selbst kann keine Strafverfolgung einstellen. Man unterscheidet ein Hellfeld und Dunkelfeld. Alles, was im Hellfeld in den Kenntnisbereich der Polizei fällt, ist in der Statistik dargestellt. Was die Polizei nicht erfährt, gehört zum Dunkelfeld mit unterschiedlichen Ansichten über dessen Größe. Im Jahresvergleich nehmen die Straftaten in Laudenbach ab und im Jahr 2021 waren es 142 Straftaten. Ob ein Vergehen eine Straftat darstellt oder nicht, entscheiden letztendlich der Gesetzgeber und der gesellschaftliche Konsens. Beispielhaft nennt er dazu die Diskussionen zum Cannabiskonsum oder Schwarzfahren. Demgegenüber hat der Wohnungseinbruch eine ganz andere Qualität. Die jeweiligen Eskalationsstufen finden sich im Strafgesetzbuch in der Höhe der Strafandrohung wieder, wo seit einigen Jahren der Wohnungseinbruch einen Verbrechenstatbestand erfüllt im Hinblick auf die Verletzung der Privatsphäre. In Laudenbach gab es im letzten Jahr nur noch zwei Wohnungseinbrüche, bei denen es sich zudem nur um Versuche gehandelt hat. Durch die vermehrt eingebaute Sicherungstechnik in Gebäuden bleiben rund 50 % der Einbrüche im Versuchsstadium stecken. Je mehr Aufwand der Täter betreiben muss, desto wahrscheinlicher ist das Ablassen von dem Vorhaben. Es ist daher zu empfehlen, die kostenlose sicherungstechnische Beratung der Kriminalpolizei in Anspruch zu nehmen, was auch der Polizeiposten Hemsbach vermitteln kann. Die Aufklärungsquote der sehr engagierten Kolleginnen und Kollegen im Polizeiposten Hemsbach und Polizeirevier Weinheim beträgt bei Straftaten über 64 %. Er erläutert die Differenzierung nach Straftaten in Laudenbach anhand eines Diagramms. Die 21 Diebstahlsdelikte (14,8 %) reichen vom schweren Diebstahl mit Überwindung einer Sicherungstechnik bis zum einfachen Diebstahl. Dies ist relativ wenig und überschaubar. Die Tatgelegenheitsstrukturen in den Geschäften in Laudenbach sind für Ladendiebe schwieriger als in Einkaufszentren in größeren Städten. Es handelt sich zudem um zwei Fahrraddiebstähle, zwei Taschendiebstähle und die bereits angesprochenen zwei Wohnungseinbrüche. Die Mehrheit der Diebstähle betrifft einfache Fälle. Bei den Sachbeschädigungen gab es 27 Fälle (18,9 %), was in Relation zu den Diebstählen relativ viel ist, wobei die Gesamtzahl von 142 Straftaten natürlich sehr gering ist und die Aussagekraft des Diagramms relativiert. Die 25 Rauschgiftdelikte (17,6 %) betreffen rund ein Fünftel aller Straftaten in Laudenbach. Hier gehen die Ermittlungen meistens von der Polizei selbst aus aufgrund von Erkenntnissen aus Verkehrskontrollen oder genehmigten Handy- Auswertungen. Je mehr die Polizei in diesem Bereich tut, umso mehr Straftaten werden erfasst. Für Laudenbach erscheint der Anteil groß, aber hier ist definitiv keine Hochburg der Rauschgiftkriminalität. Die 41 Vermögens- und Fälschungsdelikte (28,9 %) entziehen sich weitgehend der Einflussmöglichkeit der Polizei und gehen meist von

Anzeigen aus. Vergehen im Internet mit Fake- Profilen können eher nicht aufgeklärt werden. In diese Gruppe gehören auch Betrugsdelikte durch Schockanrufe. Als präventiver Gedanke müssen hier die älteren Mitmenschen entsprechend informiert werden. Die Spielwiese und der Erfindergeist sind auf diesem Gebiet sehr groß und immer wieder fallen Leute darauf herein. Die Polizei fragt definitiv nie nach Geld oder Schmuck und Kautionszahlungen sind in Deutschland grundsätzlich nicht üblich. Auch diese Delikte können nur schwer aufgeklärt werden im Gegensatz zu den 12 Rohheitsdelikten (8,5 %), unter denen sich eine Nötigung und neun Körperverletzungen befinden, wobei es sich bei sieben Fällen allerdings um einfache Körperverletzungen wie Rempeln, Ohrfeigen oder Ellenbogenstöße handelt. Schwere Körperverletzungsdelikte kommen in Laudenbach eher nicht vor. Der Anteil der Körperverletzungsdelikte ist verschwindend gering und die Aufklärungsquote exorbitant hoch. In Laudenbach sind alle Fälle aufgeklärt. Die Straftaten in Laudenbach sind in Summe und Qualität extrem überschaubar, aber die Polizei bleibt hier nach wie vor dran mit Verkehrskontrollen und Streifenfahrten. In den Sommermonaten will man versuchen, die Präsenz der Polizei aufrechtzuerhalten, aber eine Erhöhung ist aufgrund der Personalsituation schwierig. Leider haben Mannheim und Heidelberg, die als Metropolen auch Kriminalität anziehen, einen besonderen Personal- und Kontrollbedarf und viele Reviere schicken an Wochenenden teilweise ihr Personal dorthin. Aber trotzdem bleibt Laudenbach im Blick und sobald man eine unerwünschte Entwicklung feststellt, wird man zeitnah darauf reagieren. Zuletzt bleiben noch 16 sonstige Delikte (11,3 %). Das Strafgesetzbuch ist bereits sehr umfangreich, aber darüber hinaus gibt es noch in zahlreichen anderen Gesetzen Strafvorschriften, beispielsweise im Bereich der Umweltkriminalität. Die Straftatbestände aus diesen strafrechtlichen Nebengesetzen sowie weitere Tatbestände aus dem Strafgesetzbuch sind in diesen 16 Fällen zusammengefasst. Anhand einer Zusammenstellung erläutert er im Einzelnen die Zu- und Abnahmen bei ausgewählten Deliktsfeldern. Je mehr Straftaten der Polizei zugetragen werden, umso kontinuierlicher und aussagekräftiger wird die Statistik. Die Polizei ist unabhängig von den Zu- und Abnahmen eher darüber besorgt, welche Delikte im öffentlichen Raum wahrnehmbar und in der Qualität so prägend sind, dass sie nicht weiter geduldet werden können. Hier sollte man mehr Ressourcen einbringen durch Präsenz im öffentlichen Bereich, was aber eher Fußgängerzonen, Schwimm- und Strandbäder oder Naherholungsbereiche betrifft. In Laudenbach ist zwar über die Jahre ein starker Rückgang zu verzeichnen, aber auch im letzten Jahr gab es bereits nur 142 Straftaten. Es gibt immer ein „Grundrauschen“ an Kriminalität, was scheinbar zum Menschsein gehört und man nie wegbekommen wird. Er hat den Eindruck, dass man in Laudenbach momentan diese Talsohle erreicht hat. Die Häufigkeitszahlen sind in Laudenbach im Vergleich zum Land in jedem Bereich gesunken, aber momentan stagnieren sie auf diesem Level. Laudenbach weist im Zuständigkeitsbereich des Reviers Weinheim die niedrigsten Werte seit langer Zeit auf. Die Gemeinde hat rund 10 % Bevölkerungsanteil in diesem Zuständigkeitsbereich, aber nur 4 % der Kriminalität. Dies ist ein wirklich herausragend niedriger Wert. Es ist ein Grund dafür, warum er bislang noch nicht vor dem Gemeinderat in Laudenbach gesprochen hat, und vielleicht ist dies in den nächsten Jahren nicht so bald wieder notwendig, wenn die Zahlen so niedrig bleiben. Aber unabhängig davon ist er natürlich immer gerne bereit, Rede und Antwort zu stehen. 66 Straftäter wurden ausgemacht bei 142 Straftaten. Diese werden immer aufgegliedert in Nichtdeutsche, Heranwachsende, Jugendliche und Kinder. Die prozentualen Werte sind annähernd immer gleich und nicht auffällig. Auch die Straftaten von noch nicht strafmündigen Kindern, deren Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden, finden Eingang in die Statistik. Es gab in Laudenbach zwei Fälle von häuslicher Gewalt, was verschwindend gering ist. Der in den Medien berichtete starke Anstieg in der Pandemiezeit ist weder für Laudenbach, noch für den gesamten Zuständigkeitsbereich seines Reviers nachvollziehbar. Von den 66 Straftätern kommen 35 aus Laudenbach, fünf aus Weinheim und 24 aus ganz Baden-Württemberg. Andererseits sind elf Laudenbacher in Hemsbach straffällig geworden. Meistens werden zwischen 40 und 60 % der Straftäter am eigenen Wohnort straffällig. In Laudenbach gibt es jedoch keine Verrohungstendenzen. Ergänzend erläutert er noch, dass es 2021 in Laudenbach 66 Verkehrsunfälle gab, darunter 10 Unfälle mit Personenschäden und 19 Unfallfluchten. Auch in diesem Segment ist

Laudenbach im Revierbereich deutlich unterrepräsentiert. Sowohl von den Straftaten her, als auch von den Verkehrsunfällen her ist in Laudenbach nach den statistischen Werten alles super.

Gemeinderat Hans-Joachim Gottuck erkundigt sich, ob im Bereich des Reviers die Gewalt gegen Einsatzkräfte zugenommen hat.

Herr Holger Behrendt erklärt, dass sich diese Fälle im unteren einstelligen Bereich bewegen. Zu über 30 % sind die Täter alkoholisiert oder stehen unter Drogeneinfluss. Je mehr dies der Fall ist, desto enthemmter und geneigter sind die Täter, auf die Polizei und sonstige Rettungskräfte loszugehen.

Gemeinderat Frank Czioska will wissen, ob Verkehrsunfälle auf der Kreisverbindungsstraße Laudenbach zugeschlagen werden.

Herr Holger Behrendt antwortet, dass ein Verkehrsunfall für Laudenbach erfasst wird, wenn er auf dem Gemarkungsgebiet von Laudenbach erfolgt ist.

Gemeinderat Bernd Hauptfleisch berichtet zum Thema „Fake- Anrufe“, dass heute eine Bürgerin angerufen wurde mit einer Bandansage angeblich von der Polizei. Die Bürgerin hat einfach aufgelegt. Er fragt, wie man sich in einem solchen Fall verhalten soll und ob es eine Meldestelle bei der Polizei gibt. Schließlich gibt es viele solcher Anrufe.

Herr Holger Behrendt bestätigt, dass diese Bandansagen in den letzten drei bis vier Wochen aufgekommen sind, meistens auf Englisch und angeblich von Europol. Im Falle eines Rückrufs wird aufgrund eines Notfalls eines Verwandten eine Geldsumme verlangt. Alle Fälle können beim Polizeiposten Hemsbach oder Polizeirevier Weinheim zur Anzeige gebracht werden, auch telefonisch. Leider sind dies Massenphänomene, die kaum aufklärbar sind aufgrund der Verschleierungstechnik. Dennoch gibt es Ermittlungsgruppen beim Landes- und Bundeskriminalamt, die tatsächlich mit Europol gemeinsam agieren, aber in vielen Fällen kommt man diesen Straftaten nicht bei. Daher bekommt hier die Prävention eine so große Bedeutung, die man öffentlichkeitswirksam betreiben muss. Auflegen ist immer eine Möglichkeit, auch bei Werbeanrufen, welche ebenfalls der Polizei gemeldet werden können. Ob eine Straftat vorliegt, entscheidet letztendlich die Staatsanwaltschaft. Dies gilt ebenfalls für Werber an der Haustür. Auch diesen Hinweisen geht die Polizei im Rahmen ihrer Ressourcen nach. Wer nicht von einem Anbieter oder Versorger vorab angemeldet ist, muss am Haus grundsätzlich draußen bleiben.

Gemeinderat Oliver Kohl erkundigt sich, ob es innerhalb von Laudenbach trotz der guten Kriminalitätsstatistik erfahrungsgemäß Schwerpunkte für bestimmte Delikte oder für Verkehrsunfälle gibt, wo der Gemeinderat ansetzen und initiativ werden könnte.

Herr Holger Behrendt weist darauf hin, dass Verkehrsunfälle mit der Kriminalitätsstatistik nichts zu tun haben. Bei der Kriminalität gibt es keine Schwerpunkte in Laudenbach, was vielleicht auch der Infrastruktur geschuldet ist. In einer Studie des BKA wurde festgestellt, dass je größer eine Kommune ist, desto kriminalitätsaffiner ist sie. Großstädte sind für Kriminelle attraktiver durch die Vielzahl an Naherholungsbereichen und Freizeitanlagen. Beispielsweise gibt es viele Störungen in der Nachbargemeinde an der Alla-Hopp-Anlage und um den See herum, weshalb man in diesen Bereichen verstärkt präsent ist. Derartige Anziehungspunkte sind in Laudenbach nicht existent. Bezüglich der Unfälle gibt es beim Polizeipräsidium Mannheim im Führungs- und Einsatzstab eine Stelle, die u.a. Verkehrsunfälle auswertet und Schwerpunktbildungen ermittelt. In Laudenbach gibt es solche Unfallschwerpunkte nicht. Auch Fahrradunfälle werden verstärkt betrachtet und diese sind im Revierbereich eher rückläufig, obwohl dieses Verkehrsmittel Zulauf erfährt. Kritisch sind zwischenzeitlich allenfalls Senioren auf Pedelecs, welche ihre Geschwindigkeit

unterschätzen oder das Gleichgewicht verlieren. Aber auch diesbezüglich gibt es im Revier keinen Schwerpunkt.

Gemeinderätin Dr. Eva Schübler will wissen, ob man zeitlich in Laudenbach einen Schwerpunkt bekommen könnte, wenn die Froschkerwe wieder gefeiert wird.

Herr Holger Behrendt erläutert, dass bei jedem Fest die vergangene und aktuelle Entwicklung sehr genau beobachtet wird hinsichtlich der Art und Menge der Besucher. Das Personal bei der Polizei wird entsprechend sensibilisiert und ausreichend vor Ort vorgehalten. Zumindest wird immer eine Streife für einen sofortigen Einsatz freigehalten. Sollte es zu einem Vorfall kommen, wird nicht nur auf das Polizeirevier Weinheim zurückgegriffen, sondern auch auf andere Streifen im Bereich des Polizeipräsidiums. Dies funktioniert relativ zeitnah, aber er kann sich nicht erinnern, dass jemals so viele Kräfte in Laudenbach hätten eingesetzt werden müssen mit Ausnahme eines SEK- Einsatzes vor vielen Jahren.

Gemeinderat Frank Czioska fragt, ob die Polizei angesichts der hohen Kraftstoffpreise die Kontrollfahrten reduzieren muss und wie ein Umstieg auf die Elektromobilität bei den Fahrzeugen geplant ist.

Herr Holger Behrendt antwortet, dass bei den Streifenfahrten nichts eingeschränkt wird. Vom Innenministerium wurden Sondermittel bereitgestellt, um eine Explosion der Kraftstoffkosten aufzufangen. Er ist daher zuversichtlich, die Polizeipräsenz aufrechterhalten zu können. Elektromobilität ist ein Thema, allerdings liegt man hier infrastrukturell zurück. Im aktuellen Leasingverfahren sind auch Streifenwagen mit Elektroantrieb in das Portfolio aufgenommen, allerdings noch in überschaubarer Zahl, da auch die Infrastruktur wie Ladesäulen gebraucht wird. Die Elektrofahrzeuge müssen jederzeit zur Verfügung stehen und dürfen nicht aufgrund langer Ladevorgänge ausfallen. Wahrscheinlich wird man irgendwann einen vollen Umstieg auf die Elektromobilität machen können, aber jetzt noch nicht. Neutrale Polizeifahrzeuge mit Elektroantrieb sind in Mannheim bereits im Einsatz. Zudem läuft derzeit ein Projekt, in welchem mittels GPS-Daten die Fahrbewegungen erfasst werden, um daraus Schlüsse auf die Geeignetheit der Elektromobilität zu ziehen und ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Gemeinderätin Isabelle Ferrari erkundigt sich nach rechter Gewalt in Laudenbach, da es Graffiti mit Hakenkreuzen und „Heil Hitler“ gibt.

Herr Holger Behrendt erklärt, dass dies insgesamt ein schwieriges Thema ist, da man Gefahr läuft, dass die Äußerung einer persönlichen Ansicht falsch ausgelegt wird. Statistisch gibt es definitiv keine rechte Gewalt in Laudenbach. Es gibt Schmierereien aus allen Bereichen, aus dem linken, rechten, antisemitischen und arabischen Sektor. Aus keinem Segment gibt es aber einen Hinweis auf einen Schwerpunkt in Laudenbach. Es gibt hier keine Struktur, die auf dafür eventuell verantwortliche Personen schließen lässt. Die Aufbringung von Schmierereien stellt zudem keine rechte Gewalt dar. Die Qualität von rechter oder linker Gewalt ist immer ein Stück weit eine subjektive Betrachtung. Objektiv existiert diese in Laudenbach nicht. Die politische Motivation ist bei Schmierereien oft schwer einzuordnen. Derartige Sachverhalte werden daher zur Bewertung an dafür spezialisierte Stellen für Staatsschutzangelegenheiten bei der Kriminalpolizei gegeben vor der Weitergabe an die Staatsanwaltschaft. Auch von diesen Stellen gibt es keine Hinweise auf Auffälligkeiten in Laudenbach.

Gemeinderat Gerhard Stein will wissen, ob es eine Statistik getrennt nach weiblichen und männlichen Straftätern gibt und ob bei entsprechender Entwicklung präventive Maßnahmen für eine der beiden Gruppen ergriffen werden.

Herr Holger Behrendt erläutert, dass präventives Vorgehen gegenüber Tätern nicht möglich ist. Hier muss man sich an den Opfern orientieren. Um überhaupt präventiv vorgehen zu können, benötigt man die Gesamtzahl der Straftaten und die Tatgelegenheitsstrukturen. Daraus ergibt sich, ob die Fälle überhaupt präventabel sind. Beispielsweise die erwähnten „Fake- Anrufe“ sind generell präventabel und es muss jeder sensibilisiert werden, der potentiell Opfer dieser Straftat werden könnte. Wenn man nach männlichen und weiblichen Straftätern differenziert, ist das für eine Prävention wenig aussagekräftig. In diesem Zusammenhang erläutert er die Personalsituation auf dem Polizeirevier. Im September wird ein neuer Sachbearbeiter dazukommen, der sich ausschließlich mit der Vorbeugung befasst.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für die interessanten Ausführungen und den auch weiterhin gewährleisteten „direkten Draht“, der erfreulicherweise nicht oft genutzt werden muss.

**3. Baugebiet „Kisselfieß, 2. Bauabschnitt“,
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs des
Bebauungsplans und die öffentliche Auslegung (Auslegungsbeschluss)**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.06.2018, in welcher der Gemeinderat Beschluss über die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans „Kisselfieß, 2. Bauabschnitt“, sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB gefasst hat. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beauftragt.

Der Vorentwurf wurde in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 14.08.2018 im Rathaus gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 02.07.2018 beteiligt und um Stellungnahme bis zum 14.08.2018 gebeten.

Zudem wird auf die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.07.2021 verwiesen, in der der Gemeinderat über die eingegangenen Anregungen abgewogen hat. Das Ergebnis der Abwägung wurde nunmehr in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet.

Den Mitgliedern des Gemeinderats sind die planungsrechtlichen Festsetzungen des Entwurfs vom 13.04.2022 sowie die Begründung (Teil A Planungsbericht, Teil B Umweltbericht) und Planunterlagen (Planzeichnung, Bestandsplan, Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, Schalltechnische Untersuchung mit Belastungsplänen, Baugrundgutachten, Bericht über Betroffenheit von Bodenbrütern und Zauneidechsen) in digitaler Form beigefügt. Die Unterlagen stehen den Fraktionen zudem in Papierform zur Verfügung.

Über die Billigung des Planentwurfs ist zu beraten und zu beschließen. Zudem ist die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Absatz 2 BauGB zu beschließen. Erneut beteiligt an der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Nach Durchführung der Auslegung hat der Gemeinderat die eingegangenen Anregungen abzuwägen und zu entscheiden.

Ein Vertreter der MVV Regioplan wird die Planung in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Kisselfieß, 2. Bauabschnitt“ in der vorliegenden Fassung, die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.“

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt erklärt sich **Gemeinderätin Angelika Nickel** für befähigt, verlässt den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzungsvorlage und die bisherigen Beratungen. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil, MVV Regioplan, und erteilt ihr das Wort.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil stellt sich und ihre Tätigkeit bei der MVV Regioplan vor. Heute geht es darum, den Entwurf des Bebauungsplans zu billigen und den Offenlagebeschluss zu fassen. Sie erläutert die bisherige Planungshistorie seit dem Aufstellungsbeschluss im Juli 2017. Alle Abwägungsentscheidungen des Gemeinderats wurden in den vorliegenden Entwurfsplan, welchen sie noch erläutern wird, eingearbeitet. Nach dem heutigen Beschluss wird die Offenlage bekannt gemacht werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden abermals um Stellungnahme gebeten. Der Bebauungsplanentwurf umfasst viele Unterlagen mit einer Planzeichnung, verfahrensrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, einer Begründung sowie einem Umweltbericht mit Abbildung der arten- und naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Darüber hinaus gibt es umweltbezogene Unterlagen und Gutachten, die zum Teil sogar den Gesamtausbau aller Bauabschnitte abbilden. Sämtliche Unterlagen werden in der Offenlage allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Sie erläutert die Planzeichnung mit den darin enthaltenen Festsetzungen als allgemeines Wohngebiet sowie die verschiedenen Nutzungsbereiche. Die Erschließung erfolgt von der Straße „Im Kisselfließ“ aus durch zwei Ringstraßen. Bei der Straße „Im Kisselfließ“ wird der Fahrbahnbereich etwas schmaler mit 5,50 m Breite, anschließend weist der Straßenquerschnitt zum Baugebiet hin Längsparkstreifen, einen breiten Gehweg und eine 2 m breite Grünfläche mit Baumpflanzungen auf. Die Ringstraßen erhalten eine Breite von 6,50 m entsprechend dem 1. Bauabschnitt und werden als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Im südlichen Bereich gibt es eine große Grünfläche. Dort wird der bestehende Graben aufgeweitet, um ein größeres Retentionsvolumen zu schaffen für Niederschlagswasser, welches über Kanäle dorthin geführt wird, dort teilweise versickert bzw. verdunstet und zeitlich verzögert über den Rückstauraum in das Grabensystem abgeleitet wird. Im südwestlichen Bereich wird zudem noch ein Spielplatz errichtet. Neu dazugekommen ist der zentrale Standort für eine Trafostation zur Gewährleistung der Versorgung im Gebiet. An der Westseite wurde zudem eine bestehende 20 kV- Stromleitung nachrichtlich übernommen. In der Konsequenz darf diese Fläche nicht überbaut werden und ein zusätzlicher Sicherheitsstreifen wird erforderlich. Die privaten Bauplätze dort wurden daher um ca. 0,5 m verkürzt, damit der Schutzstreifen auf öffentlichem Grund liegt. Die ersten Wohnbaugrundstücke zur Straße „Im Kisselfließ“ dürfen keine direkte Zufahrt von dieser Straße aus erhalten, sondern jede Zufahrt erfolgt nur über die Ringstraßen. Dadurch sind der Grünstreifen und die Parkplätze dauerhaft gesichert und umsetzbar. Sie erläutert zusammenfassend die Festsetzungen für die allgemeinen Wohngebiete 1 bis 5 anhand der jeweiligen Nutzungsschablone. Die Baugrenzen sind im Wesentlichen von der Straße zurückversetzt für eine Vorgartenzone. Dies schützt zudem den öffentlichen Raum. Die Doppel- und Reihenhäuser sind grundsätzlich traufständig zu errichten, damit die flachere Gebäudeseite zur Straße steht und bei Doppelhäusern die Giebelseiten aneinander stehen. Dies bedeutet keine Erschwernis für PV-Anlagen, da diese mittlerweile so effizient und ausgereift sind, dass die klassische Süd-Orientierung einer Dachfläche kein absolutes Muss mehr ist. Zudem hat dieser Bebauungsplan den Vorzug, dass durch das Ringstraßensystem eine Dachseite sowieso die Südseite sein wird. Zum Parken sieht der Bebauungsplan vor, dass Garagen und Nebenanlagen innerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen sowie Stellplätze auf den seitlichen Abstandsflächen und teilweise vor den Gebäuden. Für Gebäude ab acht Wohneinheiten wird vorgegeben, dass das Parken in Tiefgaragen umgesetzt werden muss. Öffentliches Parken gibt es entlang der Straße „Im Kisselfließ“ und in den Ringstraßen. Im 2. Bauabschnitt wird es rund 30 öffentliche Stellplätze geben. Der aktuelle Planentwurf wird ca. 80 Bauplätze bringen. Nördlich der ersten Bauplätze ist ein Wegerecht vorgesehen für einen rückwärtigen Gartenweg der dortigen Reihenhäuser. Sie erläutert beispielhaft einige Vorgaben zum Arten- und Naturschutz, zu den vorgesehenen Grün- und Freiflächen sowie verschiedene Regelungen zur Begrünung im privaten und öffentlichen Raum. Im öffentlichen Straßenraum werden rund 50 Bäume gepflanzt. Diese

Maßnahmen kommen der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zugute, reichen aber nicht, um den Eingriff in voller Höhe auszugleichen. Für den weiteren Ausgleich werden die Ökokontomaßnahmen „Taläcker“ und „Waldrefugium“ genutzt. Zum passiven Lärmschutz sind Lärmpegelbereiche definiert mit baulichen Vorgaben für die Gebäude. Sie erläutert die örtlichen Bauvorschriften zur Dachform, Dach- und Fassadengestaltung, zu Nebenanlagen, Werbeanlagen, Einfriedungen, Speicherzisternen und zur Stellplatzverordnung über die Standardregulierung der LBO hinaus. Es wird ein höherer Stellplatzschlüssel festgesetzt mit 2 Stellplätzen bei Gebäuden mit einer Wohneinheit und 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit bei Gebäuden mit mehr Wohneinheiten. Die nächsten Schritte nach einer heutigen Entwurfsbilligung und einem Offenlagebeschluss wären die Offenlage für die Bürgerschaft und parallel dazu die Behördenbeteiligung, danach folgt die Auswertung und die Abwägung der Stellungnahmen und schließlich der Satzungsbeschluss.

Gemeinderat Bernd Hauptfleisch vermisst den gewünschten Radweg an der Straße „Im Kisselfieß“.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil erklärt, dass sie zu den grundsätzlichen Möglichkeiten eines Radwegs noch etwas sagen wird, aber dies ist kein Thema, welches im Bebauungsplan gelöst werden muss. Im Bebauungsplan wird lediglich die Verkehrsfläche festgelegt. Der Straßenquerschnitt ist nur eine nachrichtliche Übernahme des derzeitigen Planungsstands. Der Radweg sollte über die Genehmigungs- und Ausbauplanung der Straßenverkehrsfläche definiert werden und nicht über den Bebauungsplan.

Gemeinderat Frank Czioska bezeichnet es als völlig aus der Zeit gefallen, in diesem Baugebiet auf den größten Flächen im WA 2 und WA 4 Einzel- und Doppelhäuser zu planen. Dies verursacht Flächenversiegelung und was gebraucht wird, wird eigentlich im Vorwort gesagt: Um dem Bedarf an familiengerechten und kostengünstigen Wohnformen gerecht zu werden, wird dieses Baugebiet überhaupt erst entwickelt. Die Planung widerspricht total den aktuellen Preisen und das kann sich keine Laudenbacher Familie leisten. Gebraucht werden bezahlbare Wohnungen und das geht nicht mit dem jetzigen Konzept. Er kann sich daher nicht vorstellen, dass seine Fraktion diesem Entwurf zustimmt.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil weist darauf hin, dass der Bebauungsplan in der Umsetzung relativ flexibel ausgelegt werden kann. Es sind großzügige Baufenster festgelegt und die Grundstückseinteilung ist nur ein aktueller Entwurf des Umlegungsverfahrens. Niemand kann heute sagen, ob diese Baugrundstücke wirklich so kommen werden. Relevant sind dagegen die Abgrenzungen der unterschiedlichen Nutzungsbereiche.

Gemeinderat Frank Czioska entgegnet, dass die festgesetzte Nutzung von Einzel- und Doppelhäusern auf den Flächen WA 2 und WA 4 in der heutigen Zeit einem sparsamen Flächenverbrauch nicht gerecht wird. Hinzu kommt noch die Versiegelung durch Garageneinfahrten, Stellplätze und vermutlich Schottergärten, wie man es im 1. Bauabschnitt sehen kann.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil erläutert, dass die Parzellierung der Grundstücke an den „Köpfen“ von WA 1 und WA 5 Geschosswohnungsbau und eine Reihenhausbebauung ermöglicht. Die Bebauung ist dort kompakter mit mehr Wohneinheiten auf der Grundfläche. Im WA 4 sind neben Einzel- und Doppelhäusern auch Reihenhäuser zulässig. Die Grundstückparzellierung im WA 2 wurde nachjustiert und ist ein Ergebnis aus den Umlegungsgesprächen. Die Grundstücke sind im Norden schmaler geworden aufgrund der Wünsche auf Errichtung von Doppelhaushälften. Auch dort wird somit kompakter gebaut als bei ausschließlich freistehenden Einzelhäusern. Natürlich können auch noch weitere Parzellierungen kommen. Der Ansatz für den großen Bereich im WA 2 mit Einzel- und Doppelhäusern entspricht dem ersten Bauabschnitt. Die Regelung dort ist vergleichbar.

Der Bürgermeister sieht in dem Entwurf einen guten Mix von allen Bauformen in diesem Baugebiet. Im Geschosswohnungsbau wird es möglich sein, einen gewissen Anteil an sozialem Wohnungsbau zu haben. Gespräche mit einem Bauträger zu einem geförderten Wohnungsbau haben schon stattgefunden. Die Reihenhausezeilen schaffen die Möglichkeit, deutlich günstiger zu bauen. Zudem können im kompletten Plangebiet Doppelhäuser errichtet werden, wenn sich Bauherrn zusammentun. Es gibt vielfältige Optionen für die unterschiedlichsten Budgets.

Gemeinderätin Ulrike Schweizer erklärt, dass sich auch ihre Fraktion in diesem Zusammenhang Sorgen gemacht hat, nachdem man sich für alternative Wohnmodelle ausgesprochen hatte. Darauf werden im Plan keine Hinweise gesehen, weshalb ihre Fraktion die Befürchtung hat, es könnte ein „Millionärsviertel“ entstehen, das für Familien nicht mehr erschwinglich ist. Über einen bestimmten Anteil von sozialem Wohnungsbau hinaus, kann sich ihre Fraktion auch alternative Wohnformen vorstellen, wie Mehrgenerationenhäuser oder soziale Baugemeinschaften, damit dies eher ein lebendiges, gemischtes Wohnviertel wird. Sie fragt, ob die Verwaltung schon darüber nachgedacht hat, diesbezügliche Schritte einzuleiten.

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche mit den Grundstückseigentümern im Gebiet und die Zusage, einen Teil der dortigen Wohnungen gefördert zu bauen. Darüber hinaus ist die Verwaltung selbstverständlich auch für andere Wohnformen offen. Die Entscheidung, was letztlich mit den gemeindeeigenen Grundstücken passiert, trifft nicht die Verwaltung, sondern der Gemeinderat. Unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen kann man über alles reden.

Gemeinderätin Dr. Eva Schübler nimmt Bezug auf die Aussage, dass das Lärmschutzgutachten und das Verkehrsgutachten für die gesamte Bauflächenreserve erstellt wurden. Sie erkundigt sich, ob sich dagegen die artenschutzrechtliche Potentialanalyse und die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nur auf den konkreten Bauabschnitt beziehen.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil bestätigt dies.

Gemeinderätin Dr. Eva Schübler spricht die Verkehrsberuhigung der Straße „Im Kisselfieß“ an. Laut Plan ist für das Längsparken eine Bucht vorgesehen. Sie will wissen, ob durch das Längsparken eine Verschwenkung der Fahrbahn erfolgt. Die Straße wurde ursprünglich als Umgehungsstraße gebaut. Die gerade Straßenführung lädt zum Rasen ein und die Rechts-vor-links-Regelung scheint nicht allzu wirksam zu sein. Auch das Thema Radweg war im Zuge der Erschließungsmaßnahme im Raum gestanden, welcher bis zum Feldweg fortgesetzt werden soll.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil erläutert den neuen Regelquerschnitt der Straße „Im Kisselfieß“. Dies ist losgelöst vom Bebauungsplan im Rahmen der Erschließungsplanung zu sehen. Die derzeitige Fahrbahnbreite von 6,50 m wird auf 5,50 m verschmälert, daneben gibt es die Längsparkstände mit 2,50 m Breite, dann den Gehweg mit 2,70 m und den Grünstreifen mit 2 m Breite. Im Gebiet gilt 30 km/h als Geschwindigkeitsobergrenze und das Rechts-vor-links-Prinzip. Durch die Ringstraßen auf der Westseite entstehen vier neue Einmündungen, was alles zur Geschwindigkeitsreduzierung wesentlich beitragen wird. Umso belebter der öffentliche Raum ist und umso mehr verschiedene Nutzer darin unterwegs sind, desto sensibler und vorsichtiger verhält man sich. Auch das Längsparken wird daher dazu führen, dass vorbeifahrende PKW entsprechend die Geschwindigkeit reduzieren. Anschließend erläutert sie zwei Varianten für die Radwege, zum einen eine beidseitige Markierung eines Rad-Schutzstreifens im Bereich der Fahrbahn. Die verbleibende Fahrbahn mit 4,50 m Breite wäre lediglich für den Begegnungsverkehr von zwei LKW zu eng und der Schutzstreifen müsste überfahren werden. Der Vorteil für den Radverkehr ist, dass dieser mit dem Verkehr mitfließt. Nach den Richtlinien ist es untypisch, in einer 30 km/h- Zone separate Radwege oder die Doppelnutzung eines Fußwegs auszuweisen, sondern der Radweg wird

auf die Straße gelegt mit farblicher Markierung. Die zweite Variante beinhaltet eine Verbreiterung des Gehwegbereichs und die Ausweisung eines Geh- und Radwegs außerhalb des Fahrbahnbereichs zu Lasten des Grünstreifens. Sie persönlich würde als Radfahlerin lieber auf der Straße mitfließen als alle 100 m über Bordsteine fahren und eine Einmündung kreuzen zu müssen. Eine weitere Schwierigkeit ist der Längsparkstreifen, dessen Nutzung bei einem kombinierten Geh- und Radweg zu Konflikten führen kann. Im Detail sind die Lösungen in der Ausführungsplanung mit der Genehmigungsbehörde und den Versorgungsträgern aufgrund des Leitungsbestands zu klären. Abschließend betrachtet sie die mögliche Fortführung der Radwegvarianten nach Süden außerhalb des Baugebiets.

Gemeinderätin Dr. Eva Schübler erklärt, dass sie sich auch so etwas Ähnliches wie die Schutzstreifen vorgestellt hatte. Sie fragt, ob ein Schutzstreifen in der 30 km/h- Zone zulässig ist, da dort ein Radweg wohl nicht möglich ist.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil räumt ein, dass die Empfehlung eigentlich lautet, in einer 30 km/h- Zone gar nichts zu tun. Aber zwischenzeitlich sind Markierungen auch in 30 km/h- Zonen ausgewiesen. Die Umsetzbarkeit wäre mit der Verkehrsbehörde abzustimmen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die bisherige Aussage der Verkehrsbehörde dies rechtfertigt, wonach der Ausbauzustand dieser Straße eigentlich keiner 30 km/h- Zone entspricht. An sich ist schon das eine Ausnahmeregelung. Zugleich gibt es die Vorgabe, dass die Gemeinde durch bauliche Maßnahmen weiter zur Verkehrsberuhigung beitragen soll. Die Radwegmarkierung ist ein weiterer Vorschlag in diese Richtung und die Gemeinde wird mit Vehemenz einfordern, dass dies in die Genehmigung gehen kann.

Gemeinderätin Isabelle Ferrari bittet um Klarstellung, ob im Falle der Markierung von Schutzstreifen zwei Autos noch aneinander vorbeikommen, aber ein LKW auf den Schutzstreifen ausweichen muss.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil bestätigt, dass die Begegnung von zwei PKW abgewickelt ist, PKW und LKW müssen ganz langsam fahren und bei der Begegnung von zwei LKW ist es erforderlich, dass ein LKW einen Schutzstreifen mit nutzt.

Gemeinderätin Isabelle Ferrari erklärt, dass sie dann einen sicheren Schulweg für die Kinder aus diesem Viertel für ein Gerücht hält.

Gemeinderat Bernd Hauptfleisch hält einen Fahrradweg im Kisselfließ für viel unfallträchtiger, wenn dieser direkt entlang der parkenden Fahrzeuge ausgewiesen wird. Gerade da sind Unfälle und Fast- Unfälle viel häufiger als bei einem vom Verkehr abgesonderten Radweg. Er hält die 2. Variante, die zudem einen kleinen Pufferstreifen zu den Parkständen aufweist, in jedem Fall für sicherer für die Radfahrer.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass man immer zwei Varianten, aber 19 verschiedene Meinungen haben wird. Deswegen hält sich vielleicht die Straßenverkehrsbehörde auch so strikt an die gesetzlichen Vorgaben, weil sie immer diesen Konflikt mit verschiedenen Varianten hat. Dies war nur ein Exkurs. Es ist empfehlenswert, die Varianten erst mit den Genehmigungsbehörden durchzugehen und deren Auffassung auszuloten. Diese Frage ist aber losgelöst vom Bebauungsplanverfahren.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil weist ergänzend darauf hin, dass es auch bei der Markierung des Radwegs auf der Straße einen Schutzstreifen zu den Längsparkständen gibt.

Gemeinderätin Dr. Eva Schübler erläutert, dass heute eine Entwurfsfassung des Bebauungsplans „Kisselfließ, 2. Bauabschnitt“ auf dem Tisch liegt. Darin wurden einige Anregungen und Ideen aus den bisherigen Schritten eingearbeitet. Viele davon sind schon

sehr alt und stammen aus der Zeit vor der letzten Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl. Es wurde versucht, vieles besser zu planen als im 1. Bauabschnitt. Beispielsweise hat der Gemeinderat durchgesetzt, dass die Wohnstraße im Westen nicht unnötigerweise durchgängig gebaut, sondern durch eine Grünanlage unterbrochen wird zugunsten von mehr Lebensqualität. Anwohner hatten sich einen „Mistweg“ gewünscht, der auch Eingang in die Planung gefunden hat. Die Straße „Im Kissefließ“, die ursprünglich als Entlastungsstraße gebaut wurde, wird etwas schmaler und Straßenbäume könnten zu einer optischen Verschmälerung beitragen, wenn sie nahe genug an der Straße stehen, was aber wohl durch die dort verlaufende Gasleitung limitiert ist. Auf der Ostseite ist leider nicht viel möglich. Als Verkehrsberuhigungsmaßnahme wären ihrer Fraktion Verschwenkungen am liebsten gewesen, weil der Eindruck von Kurven entsteht, aber da ist die Ostseite mit der bestehenden Bebauung und den vielen Grundstücksausfahrten außen vor. Ein paar Kritikpunkte bestehen noch, wie die vorgeschriebene Traufständigkeit. Für die Gebiete WA 2, 4 und 5 stimmt es, dass Süddächer möglich sind, aber für WA 3 gilt dies nicht, wo ebenfalls Doppelhäuser möglich sein sollen. Es wird angeregt, der Phantasie der Bauherren mehr Raum zu geben und auf die Vorschrift der Traufständigkeit dort zu verzichten. Man möchte ungern Süddächer verhindern und sie per Ausnahme doch wiederbekommen. PV-Anlagen sind zwar inzwischen effizienter und günstiger in der Anschaffung, aber trotzdem bringt unbestritten eine Südausrichtung die besten Erträge. Die Vorgabe, Freiflächen als Garten anzulegen, kann sehr unterschiedlich verstanden werden. Sie hat schon Bebauungspläne gesehen, wo explizit eine Begrünung verlangt wird. Auch der Landesnaturschutzverband regt an, dass man in Bebauungsplänen Schottergärten verbieten soll. Die Landesbauordnung sieht dies schon seit 1989 vor, aber es hat bislang nicht die erwünschte Wirkung. Man kann auch eine schon gesetzlich vorhandene Regelung in den Bebauungsplan schreiben, wenn es der Erhellung dient. Die Außenbeleuchtung soll laut Entwurf eine insektenfreundliche Lichtfarbe haben. Dies nützt aber nichts, wenn eine Hausfassade mit nach oben gerichteten Strahlern ausgeleuchtet wird. Dann hat man trotzdem einen Insektenstaubsauger. Auch das kann man im Bebauungsplan verbieten oder den Hinweis aufnehmen, dass eine unnötige Außenbeleuchtung und eine Fassadenbeleuchtung zu vermeiden ist, wie es in der letzten Sitzung von der MVV Regioplan eigentlich vorgeschlagen wurde. Auch auf das Bundesnaturschutzgesetz könnte man bei der Gelegenheit hinweisen, da sie nicht glaubt, dass sich jeder Bauherr kundig macht, was nach diesem Gesetz erlaubt ist und was nicht. Die Pflanzliste ist nicht mehr aktuell. Inzwischen wird man beispielsweise keine Rotbuche mehr pflanzen, nachdem die Buchen im Wald überall kaputtgehen. Sie verweist auf Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zur Klimaentwicklung mit aktuellen Pflanzenempfehlungen. Es wäre schade, wenn gepflanzte Bäume schnell wieder eingehen würden. Das sind aber nur Details. Im Großen und Ganzen haben sich viele in ihrer Fraktion natürlich ein schickes Neubaugebiet vorgestellt mit verwinkelten Straßen und großen Spielflächen. Dem steht aber entgegen, dass der Boden ein knappes Gut geworden ist, mit dem man sorgsam umzugehen hat. Daher hat man sich in der langen Vorbereitungsgeschichte dieses Bebauungsplanes auf dieses „Quadratisch, praktisch, gut“-Konzept eingelassen zur effizienteren Nutzung des Bodens. Wenn man diese Anregungen eventuell noch aufnehmen könnte, würde ihre Fraktion im Prinzip den Planentwurf billigen.

Gemeinderätin Vanessa Bausch erklärt, dass heute über die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Kissefließ, 2. Bauabschnitt“ beschlossen wird. Auch wenn das für einige etwas merkwürdig klingen dürfte, ist es doch der normale Prozess zur Herstellung eines neuen Bebauungsplans. Nach einer heutigen positiven Beschlussfassung wird der Plan nochmals für vier Wochen öffentlich ausgelegt. Anregungen können dann vorgebracht werden. Ihre Fraktion hofft, dass die vom Bürgermeister geschilderten Pläne zum sozialen Wohnungsbau etc. weitestgehend umgesetzt werden können. Der Appell geht heute aber auch an die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer, sich an die Vorgaben des Bebauungsplans zu halten, von der Bepflanzung angefangen über die Vorgaben zur Beleuchtung usw. Man nimmt der Natur immer mehr Flächen und ihrer Fraktion ist durchaus bewusst, dass Wohnraum gefragt ist. Dennoch sollte man der Natur auch etwas

zurückgeben. Wer in der Lage ist, die aktuellen Grundstückspreise zu bezahlen, sollte auch in der Lage sein, sein Grundstück entsprechend zu begrünen. Ein Hausbau hört eben nicht mit dem Bau eines Wohngebäudes auf. Sie erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion.

Gemeinderat Frank Czioska führt aus, dass heute über die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Kisselfließ 2“ und über dessen öffentliche Auslegung entschieden werden soll. Im Jahr 2009 wurde das städtebauliche Konzept über das gesamte Neubaugebiet beschlossen und 2012 Baurecht für „Kisselfließ 1“ geschaffen. Im Juli 2017 wurde dann der Aufstellungsbeschluss für das Teilgebiet „Kisselfließ 2“ gefasst. SPD und CDU waren unter sich, die GRÜNEN waren noch nicht Teil des Gemeinderats. Der Beschluss zur endgültigen Versiegelung dieser wertvollen Ackerflächen war ein wichtiger Auslöser zur Gründung des Ortsverbands. Die GRÜNEN haben schon immer gegen die Ausweitung des Ortes nach Westen gekämpft, aber nur als Gemeinderat kann man seine Argumente einbringen und mitbestimmen. Nicht nur die Landwirte bedauern den unwiederbringlichen Verlust von 5,77 ha wertvoller Ackerfläche am Ortsrand. Das neue Baugebiet ist ein massiver Eingriff in die Natur, ein Verlust für Arten- und Grundwasserschutz, auch die Bürger werden den verlorenen Erholungsraum bedauern. Nicht nur Tiere und Menschen leiden darunter, auch der Klimaschutz ist gefährdet, weil der Boden kein Kohlendioxid mehr aufnehmen kann und Frischluftschneisen verschwinden. Bundesweit werden täglich 56 Hektar Fläche versiegelt, die Bundesregierung möchte diesen Wert auf 30 ha absenken. Als ökologischer Ausgleich wird die Umwandlung des „Bannholz“ in ein Waldrefugium genutzt, also ein bestehender Wald für eine versiegelte Fläche. Damals überzeugten die Argumente, Laudenbach benötige mehr Einwohner, um nicht zu überaltern, und die These: "Neue Einwohner bringen mehr Einnahmen in die Gemeindekasse". Dabei ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass Neubaugebiete mittel- und langfristig hohe Verluste generieren. Nur wenn der Gemeinde das Bauland gehört und nur wenn junge Doppelverdiener ohne Kinder zuziehen, kann die Rechnung positiv aufgehen. Auch prognostizierte erhöhte Schlüsselzuweisungen können die finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinde durch Versorgungsleitungen, Straßenbeleuchtung, neue Kindergärten sowie ein mehr an Rathaus- und Bauhofmitarbeitern nicht gegenfinanzieren. Auch seine Fraktion möchte, dass Laudenbacher Bürger die Chance haben, im Ort zu bleiben. Dafür müssen aber zunächst die vielen Baulücken im Ortskern bebaut werden. Auch im „Kisselfließ 1“ sind nach wie vor große Baulücken, da keine Baupflicht festgeschrieben wurde. Es stellt sich also die Frage, warum die Ausweitung nach Westen sein muss. Im Ort ist doch zu beobachten, wie ständig ältere Häuser aufgegeben werden und junge Familien hier energetisch sanieren, fußläufig zu Kita, Schule und Nahversorger. Der demografische Wandel im Ort wird sich fortsetzen. Im Entwurf des vorliegenden Bebauungsplans steht auf Seite 17 als Begründung: „Um dem Bedarf an familiengerechten und kostengünstigen Wohnformen gerecht zu werden...“. Das ist doch bei Preisen von über 600 Euro pro qm und den heutigen Baukosten nicht mehr aktuell. Also bieten wir das Bauland weniger unseren Mitbürgern, sondern begüterten Familien aus dem Großraum Mannheim an. Das kann nicht der Wunsch unserer Bürger sein. Schon der Zuschnitt der Grundstücke zeigt, was dort gebaut werden soll: In den Abschnitten WA 2 und WA 4, was die größte Fläche ausmacht, werden vorrangig Einzel- und Doppelhäuser geplant, ein vollkommen aus der Zeit gefallener Ansatz mit hohem Flächenbedarf. Der Geschosswohnungsbau an der Erschließungsstraße lässt auf bezahlbare Mietwohnungen hoffen, aber im „Kisselfließ 1“ sind darauf teure Eigentumswohnungen entstanden. Wir setzen uns für Bürger ein, die dringend eine bezahlbare Wohnung im Ort suchen. Da ist der vorliegende Bebauungsplan kontraproduktiv. Im Konversionsgebiet Franklin bei Mannheim dagegen baut die „Familienheim“ gerade 168 öffentlich geförderte Wohnungen mit einem ansprechenden Standard für eine Miete von 7,50 Euro pro Quadratmeter – nachzulesen in den Weinheimer Nachrichten vom 02.06.2021. Seine Fraktion lehnt den vorliegenden Bebauungsplan ab.

Der Bürgermeister erklärt nach Abstimmung mit Frau Schnurpfeil, dass die Anregungen aus der CDU- Fraktion in den Hinweisteil des Planentwurfs überführt werden.

Gemeinderätin Dr. Eva Schüßler erkundigt sich, ob das auch für das Verbot von Schottergärten gilt, wofür ein Hinweis auf die Gesetzeslage ausreichend wäre.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil erläutert, dass die ganzen Anregungen im Bereich der Hinweise sinnvoll sind und dies in vielen Bebauungsplänen intensiver formuliert wird, auch wenn oft der Vorwurf gemacht wird, solche Hinweise seien lediglich Makulatur. Letztendlich kommt es immer auf die Festsetzungen an. Einen Verweis auf die geltende Gesetzeslage könnte man sich auch sparen. Einen derartigen Passus in den Festsetzungen eines Bebauungsplans würde das Baurechtsamt mangels Ermächtigungsgrundlage monieren. Deswegen wird angeboten, alle angesprochenen Themen im Bereich der Hinweise zu ergänzen, wenn es dem Gemeinderat wichtig ist. Hinsichtlich der Pflanzliste bittet sie darum, im Rahmen der Offenlage entsprechen zuzuarbeiten. Bei der Erstellung der Pflanzlisten wird zwar versucht, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, aber maßgebliche Parameter sind immer Böden und Wasser. Daher kann es passieren, dass die eine oder andere ungeeignete Baumart enthalten ist. Das kann gerne angepasst werden. Im Übrigen können alle Anregungen in den Hinweisen ergänzt werden.

Gemeinderätin Isabelle Ferrari nimmt Bezug auf den enthaltenen Hinweis auf das Rückschnitt- und Rodungsverbot zwischen März und September. Sie will wissen, warum das enthalten ist, obwohl es sich auch nur um eine Wiederholung der Rechtslage handelt. Zudem fehlt ihr beim Hinweis auf den Bodenabstand bei Zäunen die Verbindlichkeit. Die Zeiten sind inzwischen andere und es besteht ein anderes Umweltbewusstsein als beim 1. Bauabschnitt. Der Plan ist eigentlich eine Kopie des ersten Abschnitts, aber der Klimaschutz steht heute mehr im Bewusstsein.

Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil erklärt zum Bodenabstand von 10 cm bei Einfriedigungen, dass diese Maßnahme, die dem Artenschutz zugutekommt, festgesetzt werden kann, da dies nicht verbindlich gesetzlich geregelt ist. Die Maßnahme ist im Naturschutzgutachten vorgeschlagen, ebenso wie die Vorgaben zum Roden. Bei den artenschutzrechtlichen Festsetzungen finden sich auch die Themen der insektenfreundlichen Außenbeleuchtung und der insektenfreundlichen Dachbegrünung. Das Schottergartenverbot ist geregelt im Landesnaturschutzgesetz und wäre als Festsetzung hier absolut entbehrlich, weil die Gesetzesgrundlage gilt. Solche Themen wird man aber unter den Hinweisen nochmals schärfen und verstärkt fokussieren. Selbst das Thema PV auf Dachflächen ist mittlerweile im Klimaschutzgesetz verankert. Damit man keine irgendwann veralteten Regelungen trifft, sollte man solche Fachthemen nicht in den Bebauungsplan überführen, sondern eher auf die jeweiligen Nebengesetze verweisen.

Beschluss:

„Durch förmliche Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen bei fünf Gegenstimmen (Fraktion der GRÜNEN) die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Kisselfieß, 2. Bauabschnitt“ in der vorliegenden Fassung, die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.“

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt **Gemeinderätin Angelika Nickel** wieder am Ratsstisch Platz.

4. Neugestaltung des Friedrich-von-Schillerplatzes, Beratung und Beschlussfassung über die Grundlagen zur Planung der Neugestaltung

1. Historie

Mit Kauf der Grundstücke Mittelstraße 49 (Flurstücknummer 97) im Jahr 2014 und Bahnhofstraße 4 (Flurstücknummer 65) im Jahr 2018 wurde der Grundstein für eine Neugestaltung des Friedrich-von-Schiller-Platzes im Rahmen der Dorfentwicklung und der Ortskernsanierung gelegt.

Die Gemeinde Laudenbach beabsichtigt die Entwicklung und Neugestaltung des Schillerplatzes. Von besonderer Bedeutung war, die gesamte Bürgerschaft von Beginn am Verfahren intensiv zu beteiligen. Hierfür wurden im Jahr 2021 eine Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerwettbewerbs und einer Bürgerwerkstatt durchgeführt. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Diskussion in der Klausursitzung am 21.02.2022 mit Mitgliedern des Gemeinderats, des Jugendgemeinderats und sachkundigen Bürgern des Dorfentwicklungsausschusses. Die Verwaltung verweist im Einzelnen auf den für die Mitglieder des Gemeinderats beigefügten Ergebnisbericht.

Der Schillerplatz ist derzeit als Kreuzungspunkt von Bahnhofstraße und Schillerstraße wahrzunehmen, hier soll künftig unter anderem ein öffentlicher Platzbereich mit Aufenthaltsqualität entstehen.

Die Grundstücke Flurstücknummern 97 und 65 sollen in die Neugestaltung einbezogen werden. Der Gebäudebestand - zwei Wohnhäuser, zwei Scheunen sowie weitere kleine Nebengebäude - stehen aufgrund der schlechten Bausubstanz aus Sicht der Gemeindeverwaltung zur Disposition. Das beschriebene Areal liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“.

• **Bürgerbeteiligung**

Um die Bürger in die Entscheidung über die Neugestaltung des Platzes in geeigneter und unabhängiger Weise miteinzubeziehen, wurde die LLBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit der Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses beauftragt.

Die Wettbewerbsunterlagen wurden im Januar 2021 (5. KW) im Amtsblatt als Einlage beigelegt und veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereitgestellt.

Die Bürger hatten die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorstellungen zur Neugestaltung des Schillerplatzes auf einer Vorlage mit schematischer Darstellung der Ausgangssituation zu skizzieren und/oder zu beschreiben.

Die Aufforderung der Gemeindeverwaltung lautete: Machen Sie mit und seien Sie kreativ für eine gemeinsame Gestaltung unseres „Friedrich-von-Schiller-Platzes“. Die Abgabe der Unterlagen war bis zum 08. März 2021 möglich. Es gingen über 200 Beiträge ein.

Am 26. Juli 2021 fand eine **Bürgerwerkstatt** statt. Hier wurden die Vorschläge aus dem Bürgerwettbewerb betrachtet, diskutiert und konkretisiert. Die Veranstaltung wurde von der KE geleitet und in einem Bericht dokumentiert.

• **Klausursitzung**

Die Ergebnisse aus der Bürgerwerkstatt bildeten die Grundlage für die Klausursitzung, die am 21.02.2022 durchgeführt wurde. Hier wurden von den Mitgliedern des Gemeinderats, des

Jugendgemeinderats und den sachkundigen Einwohnern des Dorfentwicklungsausschusses die in der Bürgerwerkstatt zusammengestellten Eckpunkte diskutiert und konkretisiert.

- **Haushalt**

Im Haushalt 2022 wurden insgesamt 110.000 Euro (60.000 Euro für den Abriss und 50.000 Euro für erste Maßnahmen zum Neubau) für die Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.

- **Förderung**

Der Bewilligungszeitraum für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Ortskern endet am 30. April 2023. Eine Förderung der Abriss- sowie eventuell der Planungskosten kann bei Umsetzung vor dem Enddatum über das Sanierungsprogramm bezuschusst werden. Neubaumaßnahmen werden aus Sicht der Verwaltung vor dem 30. April 2023 nicht beendet werden können.

2. Grundlage für die Neugestaltung

Als Grundlage für die Neugestaltung des Schillerplatzes wurden im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses folgende drei Themenschwerpunkte erörtert:

- a) Ort der Begegnung/Aktiv-Ort für Jung und Alt
- b) Treffen im Grünen
- c) Bebauung am Schillerplatz

Zu den Themenschwerpunkten wurden als Ergebnis der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats folgende Eckpunkte für die Neugestaltung festgelegt:

a) Ort der Begegnung/Aktiv-Ort für Jung und Alt

→ Schaffung eines Ortes der Begegnung im Innenraum

- Bürgertreff mit ganzjähriger Nutzung
- Kombination aus kommerziellen (z.B. Gastronomie/Café) und vereinsgebundenen/sozialen Angeboten
- multifunktional nutzbarer Raum, auch für private Nutzungen

→ Schaffung eines Ortes der Begegnung im Außenraum

- phantasievoll gestaltete Aufenthaltsbereiche
- Freizeit- und Spielmöglichkeiten für Jung und Alt (z.B. Spielflächen für Kinder, Barfußpfad, Wasserspiel, etc.)
- Aufenthaltsbereiche/Treffpunkte für Jugendliche
- Sitzmöglichkeiten für alle Altersklassen (flexibel bzw. fixiert), unter anderem angegliedert an Gebäude bzw. frei am Platz

b) Treffen im Grünen

→ Schaffung von Treffpunkten im Freien, offen für alle

- barrierefrei zugänglich, offen gestaltet, multifunktional nutzbar
- geschützt und sicher, insbesondere für Kinder
- Kreuzungsbereich soll in das Konzept integriert werden

→ Platzbereiche mit folgender Ausstattung:

- teilüberdachter Bereich zum Verweilen, z.B. durch Pergola, Sonnensegel, Pavillon, o.ä.

- Sitzgelegenheiten, teilweise ergänzt mit Tischen, wettergeschützt, im Schatten/in der Sonne
- weitere ergänzende soziale/gemeinschaftliche Angebote wie z.B. offenes Bücherregal, o.ä.
- Abstellplätze für Fahrräder, ggf. Stellplätze für Pkw (abhängig von Nutzung Gebäude)
- Bepflanzung am Platz z.B. zur Fassung von Raumkanten
 - wenn möglich Erhalt des Baumbestandes
 - mit heimischen Pflanzen begrünen
- Atmosphäre am Platz durch objektbezogenen Beleuchtung
 - Beleuchtung besonderer Gestaltungselemente (Gebäude, Pflanzen, Wasserspiel, etc.)
 - insektenfreundliche Leuchtelemente
- Material
 - versickerungsoffenen Bodenbeläge
 - Platz barrierefrei und mit Rollator und Rollstuhl gut befahrbar
 - dörflich, heimelige, ortstypische Gestaltung

c) Bebauung am Schillerplatz

- Schaffung von einem offenen Bürgertreff
 - barrierefrei zugänglich, multifunktional nutzbar
 - angegliederte Außenbereiche entsprechend der unterschiedlichen Nutzungseinheiten, Zonierung am Platz, ggf. Nutzen der Geschosse z.B. durch Balkone/Terrassen, teilweise überdacht bzw. wettergeschützt
- Gebäude mit folgender Ausstattung
 - abgeschlossene kleine gastronomische Einheit (Café) mit Küche, Lager, Personalbereich
 - multifunktionaler Raum zum Mieten mit Tisch- und Stuhllager, Teeküche
 - gemeinsame Sanitärbereiche, Anlieferung, Nebenräume, etc.
 - Öffentliches WC (wenn möglich auch von außen zugänglich)

Die vorab aufgelisteten Eckpunkte sollen die Grundlage für die nun vorzunehmende Planung bilden.

3. Architektenwettbewerb

Im nächsten Schritt sollen die Eckpunkte als Grundlage für einen Architektenwettbewerb dienen, um die Neugestaltung des Schillerplatzes in die konkrete Planungsphase zu überführen.

Vorteile eines Architektenwettbewerbes:

- Qualitätssteigerung durch effiziente Problemlösung
- Auswahl unter einer Vielzahl von Entwürfen
- Wirtschaftliche Lösung durch optimale Erfüllung der gestellten Anforderungen
- Nachhaltigkeit und Kostensicherheit
- Akzeptanz durch Information der Öffentlichkeit

Die Ermittlung der Wettbewerbssumme orientiert sich am Honorar für die Vorplanungsleistung der Wettbewerbsaufgabe.

Hinzu kommen Kosten für Preisrichterhonorare und gegebenenfalls eine externe Wettbewerbsbetreuung und Nebenkosten. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

4. Abbruch der Bestandsgebäude

Die im Beteiligungsprozess festgelegten Eckpunkte, welche als Richtlinien für die Neugestaltung des Schillerplatzes dienen, sind auf der zur Verfügung stehenden Fläche nur nach Abbruch der Bestandsgebäude umsetzbar. Eine Neugestaltung ohne Abriss der Bestandsgebäude wäre nicht mit den (beschlossenen) Eckpunkten in Einklang zu bringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Verwaltung stellt folgende Anträge:

1. „Der Gemeinderat beschließt die unter 2.) genannten Eckpunkte als Grundlage für die weitere Planung zur Gestaltung des Schillerplatzes.“
2. „Der Gemeinderat beschließt, für die Neugestaltung des Schillerplatzes einen Architektenwettbewerb auszuloben.“
3. „Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der Bestandsgebäude auf den Grundstücken Flurstücknummern 97 und 65 und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.“

Der Bürgermeister erinnert an die ausführliche Behandlung in der Klausurtagung des Gemeinderats, des Ausschusses für Dorfentwicklung und des Jugendgemeinderats im Nachgang zum breit angelegten Beteiligungsprozess mit Bürgerwettbewerb und Workshop.

Gemeinderat Joachim Kerzmann nimmt Bezug auf seine Anregung in der Klausurtagung, den Abriss genauer zu betrachten, und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der Bürgermeister antwortet, dass im Bürgerbeteiligungsprozess die leere Fläche ohne Bestandsgebäude komplett überplant wurde. Nach Einschätzung der Verwaltung können aufgrund der Bausubstanz zumindest die Gebäude an den Straßen nicht erhalten werden. Hinsichtlich der Scheune liegen tagesaktuelle Fotos vor und er persönlich sieht den Erhalt sehr kritisch, aber dafür ist er kein Fachmann. Finanziell gesehen, erfolgt noch bis April 2023 eine Förderung des Abrisses. Sollte heute ein Architektenwettbewerb mit beiden Varianten beschlossen werden, dürfte dies zeitlich nicht für eine Ausschreibung und Abrechnung des Abrisses mit Förderung reichen. Man hätte dann ein zusätzliches Kostenrisiko in dieser Maßnahme. Die Gebäude an der Straße stehen für die Verwaltung nicht zur Disposition und sollten definitiv abgerissen werden. Bei der Scheune kann man sich auch vorstellen, den Abriss ohne die Scheune zu beschließen und diese in den Architektenwettbewerb als Variante einfließen zu lassen mit dem Risiko, die Scheune ohne Förderung abzureißen, wenn diese letztendlich doch wegmuss. Die Frage stellt sich natürlich nicht, wenn sich aus dem Wettbewerb ergibt, dass man die Scheune sanieren und einer künftigen Nutzung zuführen kann.

Gemeinderat Joachim Kerzmann spricht sich dafür aus, die Scheune zunächst vom Abriss auszunehmen.

Gemeinderätin Dr. Eva Schüßler führt aus, dass nach einer aufwändigen und umfassenden Bürgerbeteiligung nunmehr die Eckpunkte für die Gestaltung des Schillerplatzes vorliegen. Diese lesen sich wie eine präzise Beschreibung der „eierlegenden

Wollmilchsau“. Die prinzipielle Frage ist, ob die Teilnehmer des Architektenwettbewerbs nun herausfinden sollen, was ihnen davon am besten gefällt, oder ob die Gemeinde die Vorgaben präziser und einfacher machen soll. So oder so scheint der Platz nicht groß genug, um alle geäußerten Wünsche darauf zu verwirklichen, wobei auch noch die Belange der Anwohner zu berücksichtigen sind, insbesondere der Lärmschutz in der Nacht. Gibt man die Eckpunkte so in den Architektenwettbewerb, kann man mit einer Vielzahl von Entwürfen rechnen. Es hängt dann von den Wettbewerbsteilnehmern ab, welche Aspekte berücksichtigt werden und was wie stark gewichtet wird. Natürlich kann das auch eine Chance sein, dass neue Lösungsmöglichkeiten von den Architekten präsentiert werden, auf die man nie gekommen wäre. Ein Eckpunkt besagt, dass mit der Beleuchtung Atmosphäre geschaffen werden soll. Eine Beleuchtung von Pflanzen ist allerdings zu vermeiden aus Gründen des Insekten-, Vogel- und auch Pflanzenschutzes. Beleuchtete Pflanzen treiben zu früh aus. Wenn man Lichtspiele installiert, dann sollten diese in jedem Fall in der Nacht abgeschaltet oder mit Bewegungsmeldern versehen werden, auch aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes und der Energieersparnis. Eigentlich gibt es im Ort dringendere Projekte als den Schillerplatz, z.B. das Bahnhofsumfeld. Zudem sind Dorfmittelpunkte in Laudenbach geradezu inflationär. Nun gab es aber eine Bürgerbeteiligung, welche sogar auch von der Laudenbacher CDU im Kommunalwahlkampf gefordert wurde, und das Ortskernsanierungsprogramm könnte eine Förderung der Abbrucharbeiten ermöglichen. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass man weiß, was man später auf diesem Platz machen will, und damit wäre der Architektenwettbewerb Voraussetzung für die Förderung des Abbruchs. Man kann sich aus einem Dorfsanierungsprogramm keinen Abbruch fördern lassen, um dann einen Parkplatz zu bauen. Die Mittel für die zur Abstimmung stehenden Punkte sind im Haushalt eingestellt mit Zustimmung ihrer Fraktion unter der Maßgabe, dass keine Bauarbeiten zur Neugestaltung ausgeschrieben werden. Obwohl ihre Fraktion andere Projekte in der Prioritätenliste viel weiter oben sieht, stimmt sie den Verwaltungsanträgen zu.

Der Bürgermeister merkt zur Prioritätenliste an, dass eine etwaige Zurückstellung auch in der Verwaltung diskutiert wurde. Der Grund, warum die Maßnahme auf der Tagesordnung steht, ist die Förderung, da man auf jeden Euro angewiesen ist. Insofern kommt man jetzt zumindest in der Planung voran und wie es mit der Umsetzung aussieht, ist eine andere Frage. Unter Buchstabe b) würde er bei der Beleuchtung subsumieren, dass insektenfreundliche Leuchtelemente nicht die ganze Nacht hindurch brennen werden. Es geht zudem um die Beleuchtung besonderer Gestaltungselemente, wobei die Pflanzen nur Teil einer beispielhaften Aufzählung sind.

Gemeinderätin Ulrike Schweizer erläutert, dass die Neugestaltung des Schillerplatzes das erste große Bürgerbeteiligungsprojekt in Laudenbach ist. Nach dem Start im Januar 2021 gingen mehr als 200 Vorschläge ein. Mit Unterstützung der LLBW Immobilien Kommunalentwicklung aufbereitet und in verschiedenen Arbeitsphasen besprochen. An dieser Stelle dankt sie dem Bürgermeister und allen, die sich an dem Projekt beteiligt haben. Heute geht es darum, den Altbestand zu beseitigen, Eckpunkte als Grundlage für die weitere Planung zu verabschieden und einen Architektenwettbewerb auszuloben. Grundsätzlich bittet ihre Fraktion um Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Klausursitzung, insbesondere der dort angesprochenen Änderungswünsche, die in der Dokumentation ab Seite 9 beschrieben sind. Insbesondere die alte Scheune ist ihrer Fraktion sehr wichtig und es ist erfreulich, wenn diese zunächst nicht abgerissen wird. Architekten bzw. Sachverständige sollen prüfen, inwieweit die Scheune ausgebaut und integriert werden kann. Ihre Fraktion freut sich auf die zu erwartenden Vorschläge zur Neugestaltung des Schillerplatzes und stimmt den Verwaltungsanträgen zu.

Gemeinderat Joachim Kerzmann erklärt, dass auch seine Fraktion begrüßt, dass man den Ortsmittelpunkt vielleicht gestalten können wird und dass sich daran viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen konnten. Mit der Maßgabe, dass die Scheune erstmal aus dem Abrisskonzept herausgenommen wird, erklärt er die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Bürgermeister bietet eine Sitzungsunterbrechung an, um die Frage der Scheune fraktionsintern zu beraten.

Die Mitglieder des Gemeinderats sehen keinen Bedarf an einer Sitzungsunterbrechung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld entschieden wurde, bei Buchstabe b) der Eckpunkte in der Sitzungsvorlage die Stellplätze für PKW herauszustreichen und zu ergänzen, dass bei allen Planungen die nachbarschaftlichen Interessen zu berücksichtigen sind.

Beschluss:

1. **„Durch förmliche Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig die unter 2. genannten Eckpunkte mit den o.g. Änderungen (Streichung der Stellplätze für PKW, Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Interessen bei allen Planungen) als Grundlage für die weitere Planung zur Gestaltung des Schillerplatzes.“**
2. **„Durch förmliche Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Neugestaltung des Schillerplatzes einen Architektenwettbewerb auszuloben.“**
3. **„Durch förmliche Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abbruch der Bestandsgebäude auf den Grundstücken Flurstücknummern 97 und 65 mit Ausnahme der bestehenden Scheune und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.“**

5. Bericht der Klimaschutzmanagerin

Über diesen Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung berichtet.

Der Bürgermeister erläutert, dass man nach knapp fünf Monaten eines Klimaschutzmanagements bei der Gemeinde die Gelegenheit ergreifen möchte, den Gemeinderat darüber zu informieren, was zwischenzeitlich alles läuft. Frau Cornelia Baumgärtner, Klimaschutzmanagerin der Gemeinde, wird auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Frau Cornelia Baumgärtner begründet zunächst ihr persönliches Engagement im Klimaschutzmanagement. Sie nennt als Kernaufgabe die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde. Dieses kennt die vier Handlungsfelder „Organisation und Öffentlichkeitsarbeit“, „Bauen und Energie“, „Klima vor der Tür“ und „Mobilität“ und unter diesen Handlungsfeldern etwa 60 einzelne Aufgaben. Im Bereich „Organisation und Öffentlichkeitsarbeit“ gibt es jetzt auf der Homepage den Punkt „Klimaschutz“ und Seiten für die Klimaschutz AG, welche zwischenzeitlich gegründet wurde. Es wurden verschiedene Aktionen durchgeführt, u.a. eine Veranstaltung vor dem Rathaus zur Earth- Hour und einen Blumenpflanztag mit Kindern der Sonnberg- Grundschule. Sie denkt, dass es diese Aktionen ohne die Stelle eines Klimaschutzmanagements nicht gegeben hätte. Daneben kümmert sie sich um die Abrufung der beantragten Fördermittel für diese neu geschaffene Stelle. Auf dem Gebiet „Bauen und Energie“ wurde mit der KLiBA eine Solarstrategie eingeleitet, wozu es in den nächsten Wochen Flyer geben wird, und Beratungsangebote durch das Sanierungsmobil des Umweltministeriums wurden vereinbart, welches im September am Wochenmarkt bereitstehen wird. Außerdem wird es 50 kostenlose PV- Checks der KLiBA für die Eigenheimbesitzer im Rahmen der Solarstrategie geben. Im Klimaschutzkonzept ist zudem ein Energiemanagement für die Gemeinde verankert, für welches derzeit die Verbräuche der Gebäude erfasst werden. Darauf aufbauend wird man ebenfalls in Zusammenarbeit mit der KLiBA ein Energiemanagement aufstellen, alles unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten. Das Thema „Klima vor der Tür“ läuft hinsichtlich der bereits vielfach erfolgten Entsiegelung von Flächen, des regionalen Einkaufs durch Einrichtung eines Wochenmarkts und der Kooperation mit der Klimaschutz AG. Beim letzten Punkt „Mobilität“ ist vor allem das Bahnhofsumfeld zu nennen, wofür es Planungen gibt. Zudem hat sich auf diesem Gebiet die Klimaschutz AG bereits mit alternativen Mobilitätsstrategien für Laudenbach beschäftigt. An dieser Stelle lädt sie zur Teilnahme an den Terminen der Gruppen der Klimaschutz AG ein. Darüber hinaus laufen sonstige Projekte, wie die Freiflächen-PV- Anlage, ein Sanierungsfahrplan für die Bergstraßenhalle und ein Sanierungskonzept für das Friedhofsgebäude sowie viele kleinere Dinge, die nebenherlaufen.

Gemeinderätin Ulrike Schweizer lobt die Koordination, Leitung und Moderation der Klimaschutz AG durch Frau Baumgärtner sowie die dafür aufgewendete große und bewundernswerte Geduld.

Frau Cornelia Baumgärtner geht davon aus, dass die Klimaschutz AG „nach einem Schubs“ nun alleine weiterläuft. Es haben sich drei sehr aktive Gruppen gefunden, die jetzt selbst Termine vereinbaren, um sich miteinander auszutauschen.

6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Haushaltsplan als wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung ist verbindlich für die Führung der Haushaltswirtschaft, wobei im Interesse der Verwaltungspraktikabilität keine absolut starre Bindung festgelegt ist. Es besteht vielmehr, gerade z.B. durch die Zulassung über- und außerplanmäßiger Ausgaben (§ 84 Abs. 1 GemO), ein gewisser Bewegungsspielraum.

Diese Flexibilität ist dahingehend begrenzt, dass bei nach Umfang und Bedeutung erheblichen Ausgabenüberschreitungen ein Zustimmungsvorbehalt des Gemeinderats besteht. Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Laudenbach liegt die Zuständigkeit für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 Euro im Einzelfall beim Bürgermeister.

Folgende überplanmäßige Ausgabe bedarf daher der Genehmigung durch den Gemeinderat:

Kostenstelle	Sachkonto	Planansatz 2022	Überplanmäßige Ausgabe	Zahlungsempfänger
51110000 Flächen- u. grdst.bez. Daten u. Grundlagen	44520000 Erstattungen an Gemeinden	5.000 €	11.735,51 €	Geschäftsstelle Gutachterausschuss NRNK

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2021 waren für die Arbeit des Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis (NRNK) mit Sitz in Weinheim insgesamt 10.000 € eingeplant, wobei allerdings nur rd. 3.500 € verausgabt wurden (Abrechnung für 2020). Für das Haushaltsjahr 2022 (Abrechnung für 2021) wurde der Ansatz dementsprechend auf 5.000 € reduziert. Jedoch ergab der nunmehr vorliegende Gebührenbescheid für das abgeschlossene Jahr 2021 einen Gesamtbetrag i.H.v. 16.735,51 €. Dem kürzlich der Gemeindeverwaltung überlassenen Geschäftsbericht des Gutachterausschusses ist zu entnehmen, dass der Ausschuss seine Arbeiten 2021 vollumfänglich aufgenommen hat, sodass vom ersten „echten“ Geschäftsjahr gesprochen werden kann. Im Gegensatz dazu fanden im Jahr 2020 lediglich Vorarbeiten statt, die geringere Kosten verursachten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten auch in den kommenden Jahren in dieser Größenordnung bewegen werden, sodass der Planansatz ab 2023 bei dieser Kostenstelle mit voraussichtlich 18.000 € ausgestattet wird.

Deckung:

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im gleichen Teilhaushalt bei folgender Kostenstelle abgedeckt:

Kostenstelle	Sachkonto	Planansatz 2022	Aktuelles IST (Stand 03.05.2022)
54100000 Gemeindestraßen	42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	120.000 €	8.588,73 €

Die Verwaltung stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 51110000 ‚Flächen- u. grdst.bez. Daten u. Grundlagen‘ und Sachkonto 44520000 ‚Erstattungen an Gemeinden‘ i.H.v. 11.735,51 € zu. Die Deckung ist nachgewiesen.“

Der Bürgermeister erläutert ergänzend, dass diese Vorgehensweise dem Gemeinderat bisher so nicht bekannt ist. Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden in der Vergangenheit immer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss genehmigt. Dies ist nach der GemHVO so nicht zulässig und führte zu einer Prüfungsbemerkung der GPA, weshalb man das ab dem Haushaltsjahr 2022 richtigmachen will. Ab sofort wird gemäß den Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinderat fortlaufend über überplanmäßige Ausgaben entscheiden. Dem aktuellen Fall liegt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den anderen Gemeinden zugrunde zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses, weshalb es nicht viel zu entscheiden gibt. Dies hat zu Mehrkosten geführt. Oberbürgermeister Just geht davon aus, dass es hinsichtlich der Ausgaben wieder eher etwas besser wird. Der Gutachterausschuss hat seine Arbeit erst aufgenommen und es waren sehr viele Startarbeiten zu erledigen, während sich auf der Einnahmeseite die Gutachtertätigkeit erst in den nächsten Jahren niederschlagen wird.

Gemeinderätin Dr. Eva Schüßler meint ebenfalls, dass keine echte Entscheidung möglich ist. Ihre Fraktion nimmt dies zur Kenntnis und stimmt zu.

Gemeinderätin Vanessa Bausch erklärt, dass ihre Fraktion darüber erfreut ist, dass dies künftig zeitnah dem Gemeinderat bekanntgegeben wird, und erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion.

Beschluss:

„Durch förmliche Abstimmung stimmt der Gemeinderat einstimmig der überplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 51110000 ‚Flächen- u. grdst.bez. Daten u. Grundlagen‘ und Sachkonto 44520000 ‚Erstattungen an Gemeinden‘ i.H.v. 11.735,51 € zu. Die Deckung ist nachgewiesen.“

7. Bekanntgaben, Anfragen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nach aktueller Planung am 10. Juni in Laudenbach ein Wochenmarkt auf dem Platz vor der katholischen Kirche eröffnet wird. Heute gab es einen Vor-Ort-Termin mit allen Ämtern und Anbietern. Voraussichtlich wird der Markt immer am Freitagnachmittag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr stattfinden und es ist zu hoffen, dass er gut angenommen wird, damit er langfristig erhalten bleibt. Aktuell sind sechs Anbieter dabei, aber es nehmen nicht alle Anbieter in jeder Woche teil. Das wird variieren.

Gemeinderätin Dr. Eva Schüßler nimmt Bezug auf eine Radtour der CDU nach Lorsch und weist darauf hin, dass der Radweg von der Kreuzung in der Weschnitzsiedlung zur Gemarkungsgrenze nach Heppenheim negativ aufgefallen ist aufgrund des schlechten Zustands. Unaufmerksame Radfahrer könnten wegen der tiefen Löcher stürzen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Problematik an dieser Stelle bekannt ist, da es schon entsprechende Rückmeldungen an die Verwaltung gab. Er weiß nicht, ob der Weg als Radweg ausgewiesen ist, aber jedenfalls ist es auch ein Wirtschaftsweg. Ein Auffüllen der Löcher ist daher keine dauerhafte Lösung, sondern der Weg muss repariert werden. Er sagt eine Überprüfung zu.

Gemeinderat Hans-Joachim Gottuck präsentiert einen Flyer eines Recyclingunternehmens mit Werbung für eine blaue Tonne für Altpapier. Er will wissen, ob dies der Verwaltung bekannt ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass dazu ein Schreiben des Vorstands der AVR vorliegt. Darin wird darauf hingewiesen, dass diese Aktion zulässig ist, weil die rechtlichen Regelungen des Abfallwirtschaftsgesetzes eingehalten werden. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die AVR als kommunaler Partner mit der Grünen Tonne Plus ein adäquates Angebot bereithält und seit einigen Monaten zudem kostenfrei jegliches Mehrvolumen den Haushalten liefert unabhängig von der Personenzahl. Ein wichtiges Argument ist, dass die Entsorgung kreisweit in gewisser Weise von einer Solidargemeinschaft getragen wird. Wenn jeder bezüglich der Papierabfälle zu einem privaten Anbieter wechselt, werden die Abfallgebühren für die Allgemeinheit teurer. Die politische Aussage muss daher sein, dass jeder bei der AVR bleiben soll.

Gemeinderat Frank Czioska nutzt die Gelegenheit, der SPD- Fraktion dafür zu danken, dass sie die Petition in Sachen Rad- und Fußwegbrücke am Erbachwiesenweg nach Heppenheim initiiert hat. Es ist nicht selbstverständlich, so etwas im Namen aller Gemeinderatsfraktionen zu machen mit der Aussicht, dass möglichst viele Personen, die sich auch den anderen Parteien zugehörig fühlen, unterschreiben. Es bleibt zu hoffen, dass die Petition zu einem guten Ergebnis führt.

Gemeinderätin Ulrike Schweizer teilt mit, dass schon sehr viele Unterschriften vorliegen und sie auf weitere hofft. Die Dauer der Unterschriftensammlung ist noch intern zwischen den Fraktionen zu besprechen.

Gemeinderätin Ulrike Schweizer spricht den Mobilitätspakt der Metropolregion an, worüber in der Presse berichtet wurde. Dieser Mobilitätspakt sucht Anregungen für

Verkehrsverbesserungen. Möglicherweise könnte man auf diesem Weg die Metropolregion bei der Brücke am Erbachwiesenweg „mit ins Boot nehmen“.

Der Bürgermeister erläutert, dass beim Mobilitätspakt Pendler über ein Online- Formular Verbesserungsvorschläge machen können. Die Metropolregion wurde über die Problematik der fehlenden Brückenverbindung in mehreren Gesprächen und Schreiben bereits in Kenntnis gesetzt, ohne dass dies dort eine hohe Priorität erlangt hat. Aber mit Sicherheit würde es helfen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger die mangelhafte Verbindung monieren.

Gemeinderätin Ulrike Schweizer stellt klar, dass sie dies nicht nur in Bezug auf die Brücke angesprochen hat, sondern grundsätzlich für alle Mängel an Verkehrswegen.

Gemeinderätin Vanessa Bausch bittet darum, im Amtsblatt einen Hinweis auf den Start der Zensusbefragung und die Erhebungsbeauftragten zu veröffentlichen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies am Freitag im Amtsblatt veröffentlicht war.

Hauptamtsleiter Jürgen Probst ergänzt, dass alle Informationen des Statistischen Landesamts und des Rhein-Neckar-Kreises veröffentlicht wurden.

Der Bürgermeister sagt zu, verstärkt auch die anderen Medien dafür zu nutzen.

Gemeinderat Bernd Hauptfleisch verweist auf seine Anfrage, ob man den „gezackten Streifen“ im Kreuzungsbereich Heinrich-Lanz-Straße/ Carl-Benz-Straße bis zum Briefkasten weiterführen kann, damit dieser nicht mehr zugeparkt wird. Er erkundigt sich, ob dies bereits Gegenstand einer Verkehrstagefahrt war.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die entsprechende Verkehrstagefahrt stattgefunden hat, aber das Protokoll noch nicht vorliegt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez.
Bürgermeister

gez.
Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat